

Rettet die Zärtlichkeit

Als erstes Bundesland erließ Nordrhein-Westfalen Richtlinien zur Sexualerziehung — die Eltern sollen über Details mitbestimmen.

Bis zum 9. September 1974 haben Nordrhein-Westfalens Lehrer noch Zeit, sich mit ungewohnter Pflichtlektüre vertraut zu machen: Pornoschriften, erotischer Literatur und obszönen Texten.

Solche Tabu-Themen werden zum Unterrichtsstoff gehören, wenn mit Beginn des neuen Schuljahres erstmals in der Bundesrepublik Richtlinien für die Sexualkunde an allen 9014 Schulen des größten Bundeslandes gültig werden.

Was schon seit 1969 als Testversuch in einigen hundert Schulen lief, soll

dann laut Lehrplan über Prostitution und Promiskuität, über Homosexualität und Geschlechtskrankheiten informiert und befähigt sein, die Methoden der Empfängnisverhütung ebenso sicher einzuschätzen wie die Tricks von Triebverbrechern.

Den Schülern weiterführender Schulen (Klassen 10 bis 13) wird der Sexual-Lehrstoff vor allem unter sozialkundlichen, anthropologischen oder verhaltensbiologischen Gesichtspunkten nähergebracht. So soll beispielsweise auch die Erkenntnis vermittelt werden, „daß es sich beim Kuß wahrscheinlich um eine ritualisierte Brutpflegehandlung handelt“.

Ein spezielles Fach Sexualkunde wird in den Stundenplänen freilich nicht auftauchen. Ministerialrat Karl-Heinz Walter, der mit zwei Mitarbeitern ein Jahr lang an den Richtlinien formuliert

„und natürlich“, so ein Referent, „darf er nicht mal im Traum dran denken, da womöglich seinen eigenen Penis aufs Pult zu packen“.

Der Verein Katholischer Deutscher Lehrerinnen lobte denn auch: „Der Erlaß wird grundsätzlich begrüßt.“ Und der Deutsche Beamtenbund beurteilt die Lernziele „ausgesprochen positiv“. Da auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft an den Richtlinien, die Girgensohn mit 25 Vereinen und Verbänden sorgfältig hatte abstimmen lassen, nichts auszusetzen fand, frohlockte Kultussprecher Franz Niehl: „Damit ist die Sache gelaufen.“

Gleichwohl scheinen Konflikte unausweichlich: So darf sich zwar der Lehrer vom Sexualunterricht befreien lassen, nicht jedoch der Schüler. Sogleich lamentierten die katholischen Bischöfe, die CDU-Opposition im Landtag und auch die Landeselternschaft der höheren Schulen, die Eltern müßten das Recht haben, ihre Kinder vom Sexstoff fernzuhalten. Niehl dagegen: „Wir können die doch nicht von allen Fächern befreien, wo vielleicht ein paar mal die Sexualkunde reinspielt.“

Ohnedies stehen die Aussichten auf ein Vetorecht für Vater und Mutter schlecht: Bereits vor drei Jahren, als Sexualkunde in Nordrhein-Westfalen noch probeweise unterrichtet wurde, versuchten Eltern aus Düsseldorf-Mettmann vergeblich, in einem Modellprozeß vor dem Oberverwaltungsgericht Münster, die Befreiung ihrer Kinder von der Geschlechterziehung durchzusetzen.

Das Gericht befand: „Das Recht der Erziehungsberechtigten, über die Teilnahme am Religionsunterricht zu bestimmen, ist nicht auf den Sexualkundeunterricht auszudehnen.“

Neuerlichen gerichtlichen Auseinandersetzungen glaubt das Girgensohn-Ministerium durch ein sehr weitgefaßtes Mitbestimmungsrecht der Eltern am Unterricht vorgebeugt zu haben: Jeweils zu Beginn des Schuljahres sollen die Eltern über „Lernziele und Inhalt der Sexualerziehung sowie den beabsichtigten Einsatz von Medien“ informiert werden und Gelegenheit erhalten, „zu meckern und Änderungsvorschläge zu machen“ (Niehl). Zudem soll ein Zeitplan aufgestellt werden, „damit“, so die Richtlinien, „die Eltern nicht von ihren Kindern mit Fragen überrascht werden, auf die sie nicht vorbereitet sind“.

Bei besonders heiklen Themen — wie etwa der Besprechung eines pornographischen Textes im Deutschunterricht — hat sich der Lehrer auch während des Schuljahres stets bei den Elternvertretern rückzuversichern. „Im Nichteinigungsfall“, so der Rat aus dem Kultusministerium, „läßt er's besser bleiben.“



Pardon

„Wir haben eine Vorstellung vom Aufklärungsunterricht, Herr Referendar“

jetzt, nachdem rund 300 Erfahrungsberichte im NRW-Kultusministerium eingegangen und ausgewertet worden sind, verbindlichen Charakter annehmen: Sexualunterricht für alle Altersklassen.

„Unsere Geschlechterziehung“, so SPD-Kultusminister Jürgen Girgensohn, „hat weder mit dem prüden Sexualtabu vergangener Jahre zu tun noch mit dem übertriebenen Sexuelschwulst und der lieblosen Sexualtechnik eines Teils der sogenannten Aufklärungsliteratur.“ Minister-Motto: „Rettet die Zärtlichkeit.“

Die Lernziele sind klar abgesteckt: Nach den ersten vier Grundschuljahren soll jeder Schüler die primären Geschlechtssteile benennen, zwischen Menstruation und Masturbation unterscheiden können.

Bis zur neunten Klasse sollen die 3,3 Millionen Schüler an Rhein und Ruhr

hat: „Sexualerziehung gehört in die verschiedensten Fächer.“

Im Kunstunterricht etwa sollen aus Kopulationsdarstellungen Erkenntnisse gewonnen und im Religionsunterricht durch Auseinandersetzung mit Texten des Alten Testaments „Einsichten in geschlechtsbedingte Vorstellungen von Sexualität“ vermittelt werden. Im Fach Deutsch sollen die Schüler das Geschlechtliche „sprachlich bewältigen“, im politischen Unterricht auf die soziologische Dimension hin untersuchen.

Der Lehrer ist gehalten, negative sexuelle Verhaltensweisen nicht überzubetonen. „Wenn die Rede auf Sodomie kommt“, so witzeln die Ministerialen, „dann soll er halt nicht lange drauf rumreiten, daß es die Kavallerie früher mit den Stuten getrieben hat.“

Der Pädagoge selbst soll nicht aus eigener sexueller Erfahrung plaudern,